



Gemeinde Schneizlreuth

Landkreis Berchtesgadener Land

An
Gemeinde Schneizlreuth
Ordnungsamt
Berchtesgadener Str. 12
83458 Schneizlreuth

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses/vorläufigen Negativzeugnisses für Hunde gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz

Für den nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den Hund ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

1. Der/Die Antragsteller/in

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

2. Angaben zu dem Hund/den Hunden

Rasse/Mischling aus	Alter/Wurfzeitpunkt	Geschlecht
Name	Hundesteuer angemeldet seit	Kennzeichen/Chip-Nummer
Haltungsbeginn	Ort der Haltung, falls von Anschrift Hundehalter abweichend	

Fügen Sie dem Antrag 2 Fotos des Hundes in Front und Seitenansicht bei, sowie das Gutachten des Sachverständigen (siehe Rückseite) und eine Bescheinigung der Haftpflichtversicherung

3. Angaben zum/zur Vorbesitzer/in

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

4. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. Beißvorfälle) bekannt?

Nein

Ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen.

5. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen angeordnet?
(z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang)

Nein

Ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen.

Wichtiger Hinweis:

Hat Ihr Hund **das Alter von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines/einer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.

Bitte legen Sie das Gutachten bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes vor.

Antrag auf ein Negativzeugnis, sowie eine Liste der Hundesachverständigen finden Sie auf unserer Homepage [www.schneizlreuth.de/Rathaus & Service/Ordnungsamt/Kampfhunde](http://www.schneizlreuth.de/Rathaus%20&%20Service/Ordnungsamt/Kampfhunde)

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Hierzu ist eine formlose Bescheinigung des Versicherungsnehmers zur Risikoabdeckung vorzulegen.

Für die Ausstellung eines Negativzeugnisses/vorläufigen Negativzeugnisses werden Kosten erhoben.

Schneizlreuth, den _____

Unterschrift

Anlagen: Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Sachverständigen
2 Fotos (1x Frontansicht, 1x Seitenansicht)
Bescheinigung Haftpflichtversicherung